

FAQs für Gutscheinbesitzer:innen und Vereine

Von wem kommen die Gutscheine und wer darf sie nutzen?

Die Gutscheine werden von den Mitarbeiter:innen der MaßArbeit kAöR Jobcenter Landkreis Osnabrück und dem Migrationszentrum an berechnigte volljährige Personen sowie zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Osnabrück verteilt. Die Jobcenter arbeiten in den regionalen Projektteams mit und nutzen den direkten Kontakt zur Zielgruppe für die Akquise und Ausgabe der Gutscheine bzw. die Prüfung des Leistungsanspruches nach SGB II und anderen Berechnigten.

Wo muss ich mich melden, wenn jemand mit einem Gutschein im Verein für eine Mitgliedschaft anfragt?

Die Ansprechpartnerin ist die Projektleiterin für Integration Frau Semiha Topal und nimmt alle Anmeldungen der Vereine entgegen.

Schritt 1: Die vermerkte Gutscheinnummer muss per E-Mail oder Telefon an Frau Topal direkt, nachdem der Gutschein im Verein abgegeben worden ist, weitergeleitet werden. Weitere Angaben zu der Person sind dafür nicht notwendig.

Schritt 2: Es gibt ein separates Abrechnungsformular für die Bezuschussung von Mitgliedsbeiträgen. Dieser kann bei Bedarf auf der Homepage des Kreissportbundes Osnabrück-Land heruntergeladen oder von Frau Topal zugesendet werden.

Ist der Gutschein in allen Vereinen einlösbar und ab wann ist der gültig?

Der Gutschein ist in allen Vereinen, die Mitglied bei dem Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. ist, einlösbar. Mit Ausnahme der Vereine die nicht förderfähig sind. Die Auflistung finden sie hier:
<https://www.ksb-osnabrueck.de/wp-content/uploads/2021/06/Vereinsliste-nicht-foerderfaehig.pdf>

Auf dem Gutschein ist ein Einlösungsdatum zu vermerken. Die Laufzeit des Gutscheines ist individuell zu vereinbaren. Der Verein bestätigt die Anfrage ebenfalls mit einem Vereinsstempel auf dem Gutschein.

Wird trotzdem eine Jahres-Mitgliedschaft abgerechnet, auch wenn der Gutscheinbesitzer nach z. B. 3 Monaten kündigt?

In der Abrechnung für die Bezuschussung der Mitgliedsbeiträge ist anzugeben, in welchen Zeitraum das Mitglied die Sportangebote ausgeübt hat. Diese müssen von dem jeweiligen Übungsleiter dokumentiert und unterschrieben werden. Die Dokumentation ist ebenfalls in dem Abrechnungsformular enthalten. Daher sind auch nur die Monate für eine Bezuschussung berechnigt, die von dem Mitglied in Anspruch genommen worden sind.

Verlängert sich die Mitgliedschaft nach dem Jahr automatisch und falls Ja, wer trägt die weiteren Kosten dafür?

Nein, die Mitgliedschaft wird nicht automatisch verlängert und endet in diesem Fall in dem Gutscheinzeitraum. Dafür ist keine gesonderte Kündigung durch den/die Gutscheinempfänger:in notwendig. Wenn das Mitglied sich weiterhin für den Verein entscheidet und im Verein aktiv bleiben

möchte, hat er/sie die Kosten zu tragen. Dabei ist eine Verlängerung der Mitgliedschaft wünschenswert aber die Entscheidung obliegt dem/der Gutscheinempfänger:in.

Wichtig: Wir übernehmen die Mitgliederkosten (Grundbeitrag) und evtl. anfallende Aufnahmegebühren von einem Sportverein. Weitere Zusatzbeiträge von speziellen Sportkursen (z.B. Fitnesskursen) wie z.B. Zumba, Pilates können wir leider nicht berücksichtigen.

Die neu herausgegeben Gutscheine sind noch bis zum 01.09.2024 gültig.

Die Abrechnungsbögen sind bis zum 30.09.2024 einzureichen!